
ARBEITS- UND SOZIALRECHT – NACHHALTIG KONZIPIERT

FESTSCHRIFT FÜR
RAIMUND WALTERMANN
ZUM
70. GEBURTSTAG

2026

*Dieser Sonderdruck ist im
Buchhandel nicht erhältlich*



Von Pistolen zu Daumen hoch – Emojis im Rechtsverkehr

Raimund Waltermann hat sich vor allem in den letzten Jahren sehr intensiv mit der Digitalisierung im Arbeitsrecht beschäftigt und versucht, Wege zu finden, um gerade „kleine“ Selbstständige vor der Übermacht der Plattformen zu schützen.¹ Darüber hinaus ist er ein begnadeter Zivilrechtler, gerade auch wenn es um den Umgang mit allgemeinen Strukturen des Zivilrechts geht. Dies rechtfertigt es, ihn mit einer kleinen Abhandlung zu den Rechtsfolgen von Emojis im allgemeinen Zivilrecht zu würdigen. Emojis sind aus der digitalen Kommunikation nicht mehr wegzudenken und ihre Interpretationen haben zunehmend Einfluss auf Gerichtsverfahren. Gleichzeitig hat sich eine ganze Wissenschaftsindustrie² rund um die kleinen Symbolzeichen entwickelt, bis hin zu Doktorarbeiten³ und unzähligen Gerichtsentscheidungen.⁴

I. Emojis – woher kommen und was sind sie?

Emojis oder Emoticons (von „emotion“ = Gefühl und „icon“ = Bild)⁵ sind kleine, farbige Symbole, die typischerweise in digitaler Kommunikation, insbesondere in Kurznachrichten, genutzt werden, um Gefühls- und Stimmungszustände auszudrücken.⁶ Aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Deutungsmöglichkeiten ist eine verbindliche Kategorisierung und Bewertung dieser visuellen Kommunikation fast unmöglich.⁷ Grundsätzlich sind Emojis – wie jede Form der Kommunikation – nach den jeweiligen rechtlichen Vorgaben des Kontextes zu interpretieren, wobei stets die spezifischen Umstände des Einzelfalls zu berücksichtigen sind.⁸

¹ So zB Waltermann FS zum 25. Geburtstag der Deutsch-Japanischen Gesellschaft für Arbeitsrecht e. V., 2023, 237; Waltermann FS Landesarbeitsgericht Köln, 2022, 219; Waltermann in Giesen/Jacobs/Junker/Rieble, Arbeitnehmerstatus bei Crowdfunding und Plattformarbeit, 2023, S. 15.

² So exemplarisch die Studie der Ruhr-Universität Bochum und der Charité Universitätsmedizin Berlin, s. Scheffler/Nenchev Behaviour Research Methods 56 (2024), 8159.

³ So zB Pendl, Emojis im (Privat-)Recht, 2022.

⁴ So zB OLG Köln GRUR-RS 2021, 26606; OLG München BeckRS 2024, 31601.

⁵ <https://www.duden.de/rechtschreibung/Emoticon> pdf, zuletzt abgerufen am 13.1.2025.

⁶ Vgl. https://www.oed.com/dictionary/emoji_n, zuletzt abgerufen am 13.1.2025.

⁷ So kann die Verwendung eines Ziegenemojis nach allgemeinem Sprachempfinden als Beleidigung, aber auch durch die vielfache Verwendung der Bezeichnung „goat“ in sportlichem Kontext als Akronym für „greatest of all time“ als positiv konnotiertes Wort verstanden werden, vgl. Pendl NJW 2022, 1054 (1058).

⁸ Pendl NJW 2022, 1054 (1057).

Emojis wurden erstmals in Japan entwickelt.⁹ Der Designer Shigetaka Kurita, inspiriert von Manga und Piktogrammen, entwarf 1999 ein Set von 176 einfachen Symbolen für die japanische Telekommunikationsfirma NTT DoCoMo.¹⁰ Diese Emojis waren ursprünglich für das mobile Internet gedacht und dienten dazu, Emotionen und Konzepte effizient in Textnachrichten zu vermitteln.¹¹ Nachdem Emojis in Japan populär wurden, begannen auch andere Mobilfunkanbieter, ähnliche Sets zu entwickeln.¹² Sie waren vor allem bei Jugendlichen beliebt, da sie eine neue, kreative Möglichkeit boten, sich auszudrücken. Emojis erlangten internationale Aufmerksamkeit, als das Unicode-Konsortium sie 2010 in den Unicode-Standard integrierte.¹³ Damit wurden Emojis weltweit auf verschiedenen Plattformen und Geräten darstellbar, unabhängig von der Marke des Smartphones oder des Betriebssystems. 2011 führte Apple erstmals eine integrierte Emoji-Tastatur in iOS ein, wodurch Emojis einem globalen Publikum zugänglich wurden.¹⁴ Google folgte kurz darauf mit Android.¹⁵ Diese Entwicklung trug wesentlich zur Verbreitung von Emojis bei.

Mit der Zeit forderten Nutzer eine größere Vielfalt in der Darstellung. Unicode reagierte, indem es Emojis einführte, die verschiedene Hautfarben, Geschlechter und Berufe repräsentierten. Auch Symbole für LGBTQ+-Gemeinschaften, Behinderungen und unterschiedliche Kulturen wurden integriert. Emojis sind inzwischen nicht nur Kommunikationsmittel, sondern auch ein kulturelles Phänomen.¹⁶ 2015 wurde das „Gesicht mit Freudentränen“ von Oxford Dictionaries zum „Wort des Jahres“ gewählt.¹⁷ Emojis spielen eine wichtige Rolle in sozialen Netzwerken, Marketing- und Kommunikationskampagnen und sogar in der Kunst.

II. Entscheidungen weltweit

Entsprechend den Interessen des Jubilars folgen hier einige bemerkenswerte Fälle, die die Rolle von Emojis bei nationalen und internationalen Gerichtsentscheidungen hervorheben:¹⁸

⁹ Danesi, *The Semiotics of Emoji: The Rise of Visual Language in the Age of the Internet*, 2016, S. 2.

¹⁰ <https://emojipedia.org/docomo/1999>, zuletzt abgerufen am 13.1.2025.

¹¹ <https://stories.moma.org/the-original-emoji-set-has-been-added-to-the-museum-of-modern-arts-collection-c6060e141f61>, zuletzt abgerufen am 13.1.2025.

¹² <https://stories.moma.org/the-original-emoji-set-has-been-added-to-the-museum-of-modern-arts-collection-c6060e141f61>, zuletzt abgerufen am 13.1.2025.

¹³ <https://emojipedia.org/unicode-6.0>, zuletzt abgerufen am 13.1.2025.

¹⁴ Danesi, *The Semiotics of Emoji: The Rise of Visual Language in the Age of the Internet*, 2016, S. 4.

¹⁵ <https://emojipedia.org/google/android-4.3>, zuletzt abgerufen am 13.1.2025.

¹⁶ Danesi, *The Semiotics of Emoji: The Rise of Visual Language in the Age of the Internet*, 2016, S. 4.

¹⁷ <https://www.personneltoday.com/hr/pregnant-laughing-emojis-after-redundancy-tribunal/>, zuletzt abgerufen am 4.5.2026.

¹⁸ Zu weiteren Fällen s. etwa OLG Köln GRUR-RS 2021, 26606 und OLG Frankfurt a. M. GRUR-RS 2022, 15047.

1. Strafverfahren: Drohende Emojis führen zu Anklagen

2015 wurde ein zwölfjähriges Mädchen in Virginia wegen einer Straftat angeklagt, weil sie auf Instagram Nachrichten gepostet hatte, die die Emojis Pistole () , Messer () und Bombe () enthielten, die als Drohungen interpretiert wurden.¹⁹ In ähnlicher Weise wurde in Frankreich ein Mann zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten verurteilt, weil er seiner Ex-Freundin ein Waffen-Emoji geschickt hatte, das das Gericht als bedrohliche Geste ansah.²⁰

Im Jahr 2016 sprach das Strafgericht (Tribunal correctionnel) in Valence, Frankreich, eine Freiheits- und Geldstrafe gegen einen Mann aus, der seiner Ex-Freundin wiederholt Pistolen-Emojis zusendete.²¹ Dies wurde als Morddrohung gewertet. Im selben Jahr entschied das LAG Baden-Württemberg, dass die Verwendung bestimmter Emoticons auf Facebook als Beleidigung interpretiert werden und damit einen wichtigen Grund für eine fristlose Kündigung darstellen kann.²² Die zunehmende Nutzung von Emoticons durch Drogendealer auf sozialen Netzwerken und E-Commerce-Plattformen veranlasste die US-amerikanische Drug Enforcement Administration (DEA) Ende 2021 dazu, einen „Drogen-Emoji-Kodex“ zu veröffentlichen.²³ Selbst der BGH²⁴ sah in der Verwendung heiterkeitsausdrückender Emojis eine Unterstützung des Haupttäters und sprach deshalb eine Verurteilung wegen Beihilfe zu einer Straftat aus.

2. Arbeitsrechtliche Streitigkeiten: Lachende Emojis

Im Vereinigten Königreich wurde einer schwangeren Arbeitnehmerin eine Entschädigung iHv 21.000 £ zugesprochen, nachdem ihr Arbeitgeber ihr nach ihrer Entlassung eine Nachricht mit mehreren lachenden Emojis () geschickt hatte.²⁵ Das Arbeitsgericht befand diese Reaktion als herzlos und als Hinweis auf eine Diskriminierung aufgrund der Schwangerschaft. Das ArbG Kiel²⁶ befasste sich mit der Frage, ob ein Arbeitnehmer einen Anspruch auf Korrektur seines Arbeitszeugnisses hatte, weil die Unterschrift einen Smiley mit einem heruntergezogenen Mundwinkel enthielt. In der Unterschrift des Arbeitgebers unter dem Arbeitszeugnis des Klägers befanden sich im ersten Buchstaben seines Namens, eines G, zwei Punkte und ein nach unten gezogener Haken. Nach Auffassung des Arbeitnehmers ist das ein sog. negativer Smiley. Und durch den sollte seine Beurteilung „offensichtlich noch

¹⁹ <https://reason.com/2016/02/29/child-faces-criminal-charges-for-emojis/>, zuletzt abgerufen am 13.1.2025.

²⁰ <https://www.vice.com/en/article/a-guy-in-franc-got-three-months-in-prison-for-texting-his-ex-the-gun-emoji-vgtrn/>, zuletzt abgerufen am 13.1.2025.

²¹ <https://www.ledauphine.com/faits-divers/2016/03/29/un-pistolet-en-emoticone-une-menace-de-mort-pour-le-tribunal>, zuletzt abgerufen am 4.5.2026.

²² LAG Baden-Württemberg BeckRS 2016, 71236.

²³ <https://www.dea.gov/sites/default/files/2021-12/Emoji%20Decoded.pdf>, zuletzt abgerufen am 13.1.2025.

²⁴ BGH BeckRS 2018, 18043.

²⁵ <https://www.personneltoday.com/hr/pregnant-laughing-emojis-after-redundancy-tribunal/>, zuletzt abgerufen am 4.5.2026.

²⁶ ArbG Kiel BeckRS 2013, 71590.

einmal abschließend schlecht dargestellt werden“. Bei „näherem Lesen und Bewerten der Unterschrift“ unter dem Arbeitszeugnis entstehe der Eindruck, dass „ein Smiley mit negativen Gesichtszügen durch die Unterschrift wiedergegeben wird.“ Damit werde – so das Gericht – eine negative Aussage des Arbeitgebers über den Arbeitnehmer getroffen.

Das LAG Baden-Württemberg²⁷ entschied in einem Kündigungsschutzverfahren, ob die Bezeichnung eines Vorgesetzten als „fettes Schwein“, begleitet von einem niedlichen rosa Schweinchen-Emoji, einen Kündigungsgrund darstellt.

Das VG Aachen²⁸ bewertete das Veröffentlichen eines Fotos einer Fahrverbotsverfügung mit dem Kommentar „Da is‘ das Ding“ und der Ergänzung durch zwei Lachsmileys sowie ein „Mittelfinger-Emoji“ als unangebracht. Es bestätigte den Widerruf einer Einstellungszusage durch die Polizei aufgrund mangelnder Eignung für den Polizeidienst als rechtmäßig.

3. Vertragliche Vereinbarungen: Daumen-hoch-Emoji als Annahme

In einem aktuellen Fall in Saskatchewan, Kanada, bestätigte das Berufungsgericht eine Entscheidung, in der die Verwendung des Daumen-hoch-Emojis (👍) durch einen Landwirt als Antwort auf eine Textnachricht, die einen Vertrag enthielt, als Zustimmung zu den Vertragsbedingungen gewertet wurde. Der Landwirt wurde folglich für den Vertragsbruch haftbar gemacht, als die vereinbarte Lieferung nicht erfolgte.²⁹

Im Jahr 2017 urteilte der Herzliya Small Claims Court in Tel Aviv, dass eine Nachricht, die eine Kombination aus Emojis von tanzenden Frauen und Champagnerflaschen enthielt, die Vorfreude und ernsthafte Absicht eines Mietinteressenten signalisierte.³⁰ Das Gericht entschied, dass diese Emojis zusammen mit weiteren beruhigenden Nachrichten eine vorvertragliche Haftung (ähnlich der in Deutschland bekannten culpa in contrahendo) gegenüber dem Vermieter begründeten. Diese Entscheidung zeigt, dass Emojis in rechtlichen Kontexten als Ausdruck einer bestimmten Absicht oder Erwartung interpretiert werden können.

Diese Fälle unterstreichen die Bedeutung des Kontexts bei der Auslegung von Emojis im rechtlichen Rahmen. Gerichte berücksichtigen oft die Begleitumstände, kulturelle Unterschiede und die spezifischen Bedeutungen, denen Emojis von den beteiligten Parteien zugeschrieben werden. Während sich die digitale Kommunikation weiterentwickelt, passt sich das Rechtssystem weiterhin den nuancierten Auslegungen dieser symbolischen Ausdrucksformen an.

²⁷ LAG Baden-Württemberg BeckRS 2016, 71236.

²⁸ VG Aachen BeckRS 2021, 23919.

²⁹ <https://www.canlii.org/en/sk/skcb/doc/2023/2023skkb116/2023skkb116.html>, zuletzt abgerufen am 13.1.2025.

³⁰ Herzliya Small Claims Court, 2017, – Dahan v. Shacharoff, Historical and Topical Legal Documents, 1515, abrufbar unter <https://digitalcommons.law.scu.edu/historical/1515/>, zuletzt abgerufen am 13.1.2025.

III. Das neueste Urteil: OLG München

Das OLG München hat in einem aktuellen Urteil die rechtliche Bedeutung von Emojis in der digitalen Kommunikation beleuchtet.³¹ Im verhandelten Fall ging es um die Frage, ob ein Käufer durch die Verwendung eines bestimmten Emojis einer Lieferfristverlängerung zugestimmt hatte. Ein Käufer und ein Verkäufer kommunizierten über den Instant-Messaging-Dienst WhatsApp bezüglich der Lieferung eines Fahrzeugs. Als der Verkäufer dem Käufer mitteilte, dass sich die Lieferung verzögern würde, antwortete der Käufer mit „Ups“ und dem Grimassen-Emoji 😬. Später trat der Käufer vom Kaufvertrag zurück und forderte die Rückzahlung einer geleisteten Anzahlung. Der Verkäufer hingegen forderte Schadensersatz, da er den Wagen nur zu einem niedrigeren Preis an einen Dritten verkaufen konnte. Das OLG München stellte fest, dass Emojis als digitale Piktogramme in der Kommunikation ähnlich wie Intonation, Gestik und Mimik in realen Gesprächen fungieren und somit rechtlich relevante Willenserklärungen darstellen können. Allerdings kommt es auf die Auslegung des jeweiligen Emojis im konkreten Kontext an. Ausgehend von der in gebräuchlichen Emoji-Lexika wie Emojipedia³² und Emojiterra³³ angegebenen Bedeutung steht der „Grimassen schneidendes Gesicht“-Emoji (Unicode: U+1F62C) im Allgemeinen für negative oder angespannte Emotionen, insbesondere Nervosität, Verlegenheit, Unbehagen oder Peinlichkeit. Es wurden keine Hinweise vorgetragen oder ersichtlich, dass die Parteien des Rechtsstreits – sei es individuell oder aufgrund einer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe – diesem Emoji eine abweichende Bedeutung beigemessen hätten. Darüber hinaus ist der spezifische Kontext, in dem der Emoji verwendet wurde, entscheidend. Der zusätzlich vom Kläger genutzte Ausdruck „Ups“ ist maximal als Ausruf des Überraschens oder Erstaunens zu deuten und beinhaltet keine zustimmende Aussage. Im vorliegenden Fall wurde das Grimassen-Emoji 😬 nicht als Zustimmung zu einer Lieferfristverlängerung interpretiert, sondern vielmehr als Ausdruck von Nervosität oder Unbehagen. Daher sah das Gericht keine übereinstimmenden Willenserklärungen bezüglich einer Fristverlängerung und gab dem Käufer Recht.

Insgesamt gibt es keine allgemeinverbindliche rechtliche Bedeutung von Emojis.³⁴ Dennoch sollte ihr potenzieller Erklärungsgehalt nicht unterschätzt werden. Dieses Urteil unterstreicht die Herausforderungen bei der rechtlichen Bewertung digitaler Kommunikationsmittel. Die Interpretation von Emojis kann je nach Kontext variieren, was zu Missverständnissen führen kann. Es zeigt sich, dass Emojis nicht als eindeutige Willenserklärungen angesehen werden sollten, ohne den gesamten Kommunikationskontext zu berücksichtigen. Da Emojis je nach Kontext und kulturellem Hintergrund unterschiedlich interpretiert werden können,³⁵ ist Vorsicht geboten, um Missverständnisse zu vermeiden. Für die Praxis bedeutet

³¹ OLG München BeckRS 2024, 31601.

³² <https://emojipedia.org/de/grimassen-schneidendes-gesicht>, zuletzt abgerufen am 13.1.2025.

³³ <https://emojiterra.com/de/grimassen-schneidender-smiley>, zuletzt abgerufen am 13.1.2025.

³⁴ Siehe das Beispiel der Ziege in Fn. 7.

³⁵ Pendl NJW 2022, 1054, 1056 mwN.

dies, dass bei rechtlich relevanten Vereinbarungen, insbesondere bei wichtigen Vertragsabsprachen, klare und unmissverständliche Kommunikation erforderlich ist, um rechtliche Unsicherheiten zu vermeiden. Insgesamt verdeutlicht das Urteil die Notwendigkeit einer sorgfältigen Auslegung digitaler Kommunikation im Rechtsverkehr und mahnt zur Vorsicht bei der Verwendung von Emojis in rechtlich relevanten Kontexten. Das gilt insbesondere in geschäftlichen Kontexten, wo auf eine sorgfältige und bewusste Verwendung von Emojis in der digitalen – gerade auch bei internationaler und interkulturelle – Kommunikation geachtet werden sollte.

So stellt sich hier die Frage: Genügt ein hochgereckter Daumen (thumbs up, 👍), um einen rechtswirksamen Vertrag zu schließen? Ein Vertrag kommt üblicherweise durch zwei korrespondierende Willenserklärungen zustande, die auf die Herbeiführung einer Rechtsfolge gerichtet sind und daher Rechtsbindungswillen ausdrücken müssen.³⁶ Entscheidend ist, ob ein Emoji eine rechtlich verbindliche Absicht vermittelt oder lediglich die Stimmungslage des Verwenders beschreibt. Bei zweiseitigen Rechtsgeschäften, wie etwa einem Kaufvertrag, ist der durch Auslegung zu ermittelnde Erklärungsinhalt maßgeblich.³⁷ Es gilt zu prüfen, wie ein objektiv verständiger Empfänger die Äußerung unter Berücksichtigung der §§ 133, 157 BGB verstehen konnte. Neben dem Wortlaut sind dabei auch die Gesamtumstände relevant.³⁸ Besonders schwierig kann die Auslegung bei Ironie oder Sarkasmus sein, etwa wenn durch zwinkernde Smileys eine zuvor geäußerte Kritik abgeschwächt werden soll. Hinzu kommt, dass Emojis oft mit einem ironischen Unterton verwendet werden, wodurch sich die Frage stellt, ob sie im Vergleich zu schriftlichen Aussagen von den Empfängern als weniger verbindlich angesehen werden. Die Bewertung hängt oft von den individuellen Umständen ab, einschließlich der Generation des Nutzers, da verschiedene Altersgruppen die Aussagekraft von Emojis unterschiedlich einschätzen. Emojis sind mehrdeutig und kontextabhängig, was ihre rechtliche Auslegung erschwert. In diesem Fall entschied das Gericht nachvollziehbar, dass ein 😬-Emoji keine Zustimmung darstellt, da es eher negative Emotionen wie Nervosität oder Unbehagen signalisiert. Das Gericht betonte zu Recht, dass der Kontext der gesamten Kommunikation entscheidend für die Auslegung ist. Allein stehende Emojis sind selten ausreichend, um rechtlich bindende Vereinbarungen abzuleiten.³⁹ In der Tat können Emojis je nach Kontext und Empfänger unterschiedlich interpretiert werden. Ein lachendes Emoji 😂 kann Zustimmung ausdrücken, aber auch Ironie. Unterschiedliche Darstellungen auf Geräten können die Bedeutung verändern; ein „Grimacing Face“ 😬 sieht auf verschiedenen Plattformen unterschiedlich aus und kann Verwirrung stiften.⁴⁰ Die Auslegung von Willenserklärungen unter Berücksichtigung von Emojis bleibt eine komplexe Aufgabe. Eine sorgfältige Analyse des Kontexts sowie der individuellen und kulturellen Hintergründe ist entscheidend, um Missverständnisse zu vermeiden. Während einige

³⁶ BeckOK BGB/H.-W. Eckert, 77. Ed. 1.2.2026, BGB § 145 Rn. 2.

³⁷ BeckOK BGB/Wendtländ, 77. Ed. 1.2.2026, BGB § 157 Rn. 8.

³⁸ Pendl NJW 2022, 1054 (1057).

³⁹ Insofern ist die Rechtslage anders bei QR-Codes, wie die Verfasser in ihrem Beitrag in der KR 2024 erläutert haben, Hoeren/Pinelli K&R 2024, 771.

⁴⁰ Tenzer/Cangro University of Pittsburgh Law Review 83 (2022), 1 (13).

eine universelle Bedeutung haben, unterliegen andere der Interpretation durch den Nutzer. Dies erfordert bis zu einem gewissen Grad eine manuelle Überprüfung. Dies kann auch eine bestimmte Art der Befragung bei Zeugenaussagen oder Gerichtsverhandlungen erfordern, um den richtigen Kontext zu ermitteln. Es wäre hilfreich, klarere rechtliche Leitlinien oder Standards für die Interpretation von Emojis zu entwickeln, insbesondere in internationalen oder multikulturellen Kontexten.

  Happy Birthday!  